

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterkraft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 Mk.

Erscheint jeden Mittwoch  
Redaktionschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro lediggepaltene Nonpareillezeile 3 Mk., für Zahlstellen 1 Mk.

## Das Kampfesjahr 1920 in den freien Gewerkschaften.

Ueber den gewaltigen Umfang der wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiter und Arbeiterinnen in den freien Gewerkschaften gibt uns die Zusammenstellung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Nummer 51 des „Korrespondenzblattes“ einen tiefen Einblick. Es nun die Lügen aus dem Lager der Gegner verstummen werden, mit denen immer wieder auf die leichtgläubigen Menschen einzuwirken versucht wird, daß die Gewerkschaften in ihren Kompromißbestrebungen mit dem Unternehmertum vollständig versagen und nicht willens sind alles für die Interessenvertretung ihrer Mitglieder einzusetzen?

Wir geben uns keinen Hoffnungen hin, daß solche Anfeindungen unterbleiben werden; denn unsere Gegner leben nur von Verleumdungen gegen die freie gewerkschaftliche Organisation. Die Statistik beweist das Gegenteil und bringt in trockener Zahlenmaterie die Ergebnisse der schier unermesslichen Arbeit in diesem Kampfesjahr.

An der Statistik sind 38 Verbände beteiligt. Bei den fehlenden befinden sich meist kleinere Verbände, jedoch konnten auch einige größere Organisationen infolge besonderer organisatorischer und beruflicher Schwierigkeiten keine Angaben machen. Die an der Statistik beteiligten Verbände führten insgesamt

**38 547 Bewegungen mit und ohne Arbeits-einstellung,**

die sich auf 54 808 Orte und 642 587 Betriebe erstreckten und an denen 13 043 928 Personen, darunter 2 812 779 Arbeiterinnen, beteiligt waren. Gegen das Vorjahr, wo an 26 433 Bewegungen 7 456 709 Personen beteiligt waren, eine bedeutende Steigerung der Bewegungen und Personen. Der beste Beweis für die Machterweiterung der freien Gewerkschaften.

Die friedliche Belogung der Bewegungen ist im Verhältnis gegen das Jahr vorher die gleiche geblieben. Bemerkenswert ist jedoch die erhebliche Zunahme der Aussperrungen durch die Unternehmer. Sie wurden in 295 Fällen angeordnet, um die Forderungen der Arbeiter abzuwehren oder als Maßnahmen gegen Angriffstreiks unternommen. Von allen Aussperrungen hatten 44 mit 11 639 Aussperrten einen vollen Erfolg für die Arbeitgeber. In 40 Fällen mit 49 072 davon betroffenen Personen war ihnen nur ein teilweiser Erfolg beschieden. 172 Aussperrungen mit 24 671 Beteiligten endeten für die Unternehmer erfolglos. Bei den Angriffstreiks im Jahre 1920 handelte es sich allein in 3830 Fällen um Lohnforderungen, und von den Abwehrstreiks wurden 120 zur Abwehr von Lohnreduktionen geführt. Einen Erfolg durch die Streiks hatten von den 832 225 beteiligten Personen 750 434.

Recht interessant ist das Ergebnis der Vergleichsverhandlungen, die bei 32 671 Bewegungen ohne Arbeits-einstellung und über 4675 Streiks und Aussperrungen vorliegen. Der erhebliche Teil der Verhandlungen, und zwar 23 109, wurde geführt zwischen Unternehmern und Vertretern der Gewerkschaften; in 2018 Fällen verhandelten die Unternehmer unmittelbar mit ihren Arbeitern und 7219 Bewegungen wurden durch Vergleichsverhandlungen vor dem Einigungsamt, den Schlichtungsausschüssen, Zivilbehörden oder dritten Personen beigelegt.

Die Anerkennung der Gewerkschaften kommt hierbei recht treffend zum Ausdruck. Vergleichen wir sie mit den Zahlen vor dem Kriege, wo sich recht wenig Organisationen die Macht sichern konnten, die Unternehmer zu Lohn- und Tarifverhandlungen zu zwingen, so liegt in diesem Vorgang, wie im Berichtsjahr festgestellt werden konnte, die

finnenfällige Machterweiterung der Gewerkschaften. Die in den Organisationen ruhende Macht kommt nicht etwa zum Ausdruck, wenn bei allen Anlässen Streiks geführt werden müssen, sondern viel besser, wenn das uns feindlich gesinnte Unternehmertum an den Verhandlungstisch gezwungen werden kann.

Das Ergebnis sämtlicher Bewegungen ist folgendes:

**Es endeten 33 464 — 86,8 % mit 10 090 802 beteiligten Personen — 74,4 % erfolgreich.**

und 4052 = 10,5 % mit 2 631 524 Beteiligten = 20,2 % mit teilweisem Erfolg. Keinen Erfolg hatten 470 Bewegungen mit 258 633 Beteiligten. Der Ausgang blieb unbekannt von 615 Bewegungen, und 40 waren am Jahreschlusse nicht beendet.

Die Durchführung der gesamten Bewegungen verursachte den beteiligten Zentralverbänden eine Gesamtausgabe von 99 032 998 M. Davon kommen auf die Arbeitskämpfe 90 303 480 M. Die Angriffstreiks erforderten 68 502 320 M., die Abwehrstreiks 8 622 171 M. und die Aussperrungen 10 870 787 M. Kosten.

Erreicht wurde:

**Für 131 787 Personen eine Arbeitszeitverlängerung von zusammen 765 307 Stunden.**

Die Lohnhöhungen weisen ganz bedeutende Summen auf. Im Durchschnitt entfällt auf den einzelnen Beteiligten ein Anteil von 53,55 M. gegen 22,31 M. im Jahre 1919. Demnach eine Steigerung um das Zweieinhalbfache. Die Gesamtsumme der Lohnhöhungen betrug

**für 11 857 813 Personen 608 159 858 M. in der Woche.**

Außer diesen Erfolgen konnten für 4 100 925 Personen sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen durchgesetzt werden.

Neben dem Erreichten wurde durch die Bewegungen noch abgewehrt eine Verlängerung der Arbeitszeit für 9419 Personen von zusammen 80 102 Stunden. Lohnkürzungen für 43 283 Personen im Gesamtbetrage von 882 467 M. die Woche und sonstige Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen für 31 461 Personen. An eingetretenen Verschlechterungen verzeichnet die Statistik eine Verlängerung der Arbeitszeit für 20 663 Personen von zusammen 92 313 Stunden, Lohnkürzungen für 3333 Personen im Gesamtbetrage von 192 230 M. die Woche und sonstige Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen für 7337 Personen. Verlangter Austritt aus der Organisation konnte in 13 und Maßregelungen von Personen in 183 Fällen abgewehrt werden.

Der überwiegende Teil der Erfolge wurde durch die friedlich verlaufenden Bewegungen erreicht, und zwar erzielten durch diese 115 065 Personen eine Arbeitszeitverlängerung von zusammen 615 364 Stunden und für 12 719 962 Personen eine Lohnhöhung im Gesamtbetrage von 585 894 414 M. die Woche. Durch die Arbeitskämpfe, Streiks und Aussperrungen wurden errungen eine Arbeitszeitverlängerung für 16 722 Personen von zusammen 119 845 Stunden und eine Lohnhöhung für 637 351 Personen im Gesamtbetrage von 22 266 444 M. die Woche.

Bei den Bewegungen kam es in 10 739 Fällen zum Abschluß von Tarifverträgen, die zusammen für 5 099 715 Personen Geltung hatten. Davon kamen auf die Bewegungen ohne Arbeits-einstellung 10 060, die für 5 009 715 Personen Geltung hatten. Davon kamen Abschlüsse für zusammen 4 901 334 Personen zustande.

Trotz dieser gewaltigen Erfolge muß aber im allgemeinen festgestellt werden, daß die wirtschaftliche Lage der arbeitenden Bevölkerung sich weiter verschlechtert hat.

Die sprunghaften Preiserhöhungen konnten selbst durch die intensivsten Anstrengungen der Gewerkschaften nicht eingeholt werden. Ein Ausgleich wird erst bei stabilen Verhältnissen eintreten können.

Wie ärmlich sind demgegenüber die dürftigen Berichte der gegnerischen Organisationen über die Erfolge der Interessensvertretung ihrer Mitglieder. Dort fehlen alle Voraussetzungen, aus eigener Kraft die Bewegungen erfolgreich abzuschließen. Wie wir schon früher feststellen konnten, hängen sie sich in den meisten Fällen den freien Gewerkschaften an die Rockschöße und hindern sie durch ihre Eigenbrödelerei, rasch ans Ziel zu kommen. Die Erfolge würden noch viel bedeutungsvoller sein, sobald die Arbeiterkraft unter Ausschaltung aller religiösen und unternehmerfreundlichen Bestrebungen eine geschlossene Phalanx gegen die Ausbeutung der Kapitalistenklasse bildet.

## Mitgliederbewegung im zweiten Halbjahr 1921.

In den monatlichen Uebersichten konnten wir bereits feststellen, wie die Mitgliederzahl besonders in der zweiten Hälfte des verfloffenen Jahres sich ganz erheblich vermehrt hat. Auch im letzten Monat Dezember können wir eine Zunahme von 813 Mitgliedern verzeichnen, so daß wir das Jahr 1921 mit einem Mitgliederbestande von 80 580 abschließen. In der nachstehenden Zusammenstellung zeigen wir, wie sich die Mitgliederzahl sowohl gegen Ende 1920 als gegen Ende des ersten Halbjahres 1921 vermehrt hat:

Verbandsbezirk	Mitglieder			Die Zunahme	
	am 31. Dezbr. 1920	am 30. Juni 1921	am 31. Dezbr. 1921	Gegen Ende 1920	Gegen Ende Juni 1921
Franzosen	1 296	1 354	1 362	96	8
Breslau	2 064	2 025	2 320	256	295
Görlitz	1 058	1 248	1 747	689	499
Berlin	11 397	11 641	13 232	1835	1 591
Magdeburg	2 519	2 851	3 747	1 228	896
Hannover	2 778	2 854	3 567	789	713
Hamburg	5 230	5 219	6 637	1 407	1 318
Kiel	1 785	1 632	1 779	14	147
Bremen	1 479	1 584	1 796	317	212
Leipzig	2 375	2 674	4 150	1 775	1 276
Chemnitz	1 488	1 549	1 733	245	184
Dresden	6 898	6 824	8 475	1 587	1 651
Jalle	2 780	3 035	3 733	953	698
Erfurt	778	785	929	151	144
Heidelberg	2 855	2 879	3 656	801	777
Essen	2 288	2 231	2 745	457	514
Söln	3 500	3 352	3 758	258	406
Frankfurt a. M.	2 657	2 681	3 226	569	515
Wiesbaden	1 096	1 043	1 126	30	83
Mannheim	1 849	1 874	2 536	687	662
Stuttgart	1 451	1 490	2 061	610	571
Nürnberg	2 683	2 706	2 909	226	203
München	2 733	2 648	3 288	555	640
Einzelzahler	75	50	98	23	48
Insgesamt	65 077	66 429	80 580	15 503	14 151

Diese erfreuliche Zunahme kommt so gut wie vollständig auf das Konto der Fabrikbranche der Süßwarenindustrie, die besonders im letzten Halbjahr Hochkonjunktur hatte. In der Bäckerei und Konditorei kam eine wesentliche Mehrbeschäftigung auch trotz der teilweisen Aufhebung der Zwangswirtschaft nicht in Frage, weil wegen der Teuerung der Umsatz von marktfreien Waren nur gering ist. Es ist deshalb erklärlich, daß den allergrößten Anteil an der Zunahme die weiblichen Mitglieder haben. Ende 1920 betrug die Zahl der weiblichen Mitglieder 24 808; sie stieg im ersten Halbjahr 1921 auf 26 880 und beträgt am Schlusse des Berichtsjahres 38 449, so daß hier eine Erhöhung von 13 641 gegen Ende 1920 beziehungsweise 11 569 gegen Ende Juni 1921 in Frage kommt. Die Zahl der männlichen Mitglieder betrug Ende 1920 40 269; sie fiel bis Ende Juni 1921 auf 39 549 und beträgt jetzt 42 131, hat sich also im Berichtsjahre um 1863 erhöht.



### Brotpreiserhöhung.

Die deutsche Regierung beillt sich, die Bedingungen der Entente zu erfüllen, jedoch nicht in der breiten Bevölkerungs-schichten verständlichen Weise, daß die Sachwerte erfaßt werden und der Kapitalverschleppung endlich ein Zucker Miegel borgehoben wird, sondern durch den Abbau der Reichszuschüsse zur Verbilligung der aller-notwendigsten Lebensmittel.

Aus der halbamtlichen Begründung erfahren wir, daß es der Regierung nicht gelungen ist, die für das rationierte Brot notwendigen Mengen von Brotgetreide von der heimischen Landwirtschaft aus der Anlandern zu decken. Die Landwirte sabotieren, genau wie früher die Zwangswirtschaft, auch das Umlageverfahren. Es war daher notwendig, bedeutende Mengen von Auslandsgetreide einzuführen. Zu diesem Zweck sind für die Zeit bis zum 31. März 1922 im Reichshaushaltsplan 3,27 Milliarden Mark bewilligt worden. Infolge der starken Verschlechterung der Valuta wird sich die Gesamtausgabe für Auslandsgetreide bei Beibehaltung der bisherigen Abgabepreise durch das Reich auf etwa 16,4 Milliarden Mark bis 15. August dieses Jahres stellen. Aus diesen Gründen hat sich die Reichsregierung genötigt gesehen, dem Gedanken einer Erhöhung der Mehl- und Brotpreise näherzutreten. Im Reichskabinett wurde beschlossen, die Abgabepreise der Reichsgetreidestelle für Mehl und Getreide mit Wirkung vom 16. Februar 1922 zu erhöhen, so daß die Steigerung des Brotpreises auf etwa drei Viertel des jetzigen Preises zu veranschlagen ist.

Wie die Erfahrungen lehren, wird der Erhöhung der Brotpreise eine allgemeine Preiserhöhung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel auf dem Fuße folgen. Es ist recht fraglich, ob dabei die Regierung Einsparnisse machen wird, wenn sie die erübrigten Zuschüsse sofort für die Erhöhung der Pensionen wieder ausgeben muß.

Die Arbeiterchaft wird sich beizeiten darauf vorbereiten müssen, um nicht wieder bei der kommenden unchristlichen neuen Steuerungsstelle die ganze Last allein zu bezahlen. Die Forderung auf Sicherung des Reallohnes gehört zu den nächsten und dringendsten Aufgaben der Gewerkschaften.

### Lehrlingswesen.

#### Der bayerische Landtag und das Lehrlingswesen.

Der bayerische Landtag beschloß auf Antrag des bekannten Bäckereivertreters Malermeyers folgendes:

I. Die Staatsregierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung darauf zu dringen, daß bei Beratung und Sentierung des künftigen Reichsarbeitsgesetzes folgende Gesichtspunkte Berücksichtigung finden:

1. Das Lehrverhältnis der Lehrlinge im Handwerk und Gewerbe ist vornehmlich ein Erziehungsverhältnis und ist durch Ansehen der Meister ihre zu fördern.

2. Das Arbeitsverhältnis dieser Lehrlinge kann nicht durch Tarifämter geregelt werden.

3. Die Regelung der Lehrlingsentlohnung bleibt den Gewerkschaften, den Innungen und Einzelmeistern vorbehalten.

II. Die Staatsregierung wolle bei der Neuregelung der Arbeitszeit für gewerbliche Betriebe dafür eintreten, daß:

a) für Gewerbe, in denen regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahres ein verändertes Arbeitsbedürfnis eintritt oder deren Betrieb ihrer Natur nach auf eine bestimmte Arbeitszeit beschränkt ist, eine längere Arbeitszeit als täglich 8 Stunden zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer innerhalb der einzigen Periode vereinbart werden kann;

b) für Gewerbe, in denen wenig oder keine Arbeitsbereitschaft vorliegt oder deren Betrieb von den landwirtschaftlichen Betrieben abhängig ist, Sondermaßnahmen getroffen werden, die den Bedürfnissen der Praxis entsprechen;

c) die Arbeitszeit der Arbeitnehmer (Büchsenwesen) durch alle geeigneten Maßnahmen insoweit möglich vermindert werden.

Die Mehrheit im bayerischen Landtag ist sich ihren letzten üblichen Grundsatzen treu geblieben, nämlich den Arbeitnehmern alles zu geben und den Arbeitern alle Ermöglichtheiten auf legalen Gebiete durch die Revolution zu rauben. In den Wünschen der bayerischen Reaktion wird aber die organisierte Arbeiterchaft im Reich noch ein kräftiges Wort zu sprechen.

#### Darf ein Lehrling sich organisieren und kann er tarifliche Entlohnung fordern?

Artikel 159 der Deutschen Reichsverfassung lautet: Die Vertragsfreiheit zur Leistung und Förderung der Wirtschaftsverhältnisse ist für jedermann und für alle Bedingungen geschützt. Alle Abreden und Reglemente, die diese Freiheit einschränken oder zu beschränken suchen, sind nichtig.

Nach der Reichsverfassung hat also jeder Lehrling, ob Lehrling oder gewerblicher Geselle, das Recht, sich einer unabhängigen Organisation seiner gewerblichen Gewerkschaft anzuschließen, auch wenn es im Lehrvertrag verboten sein sollte. Solcher Art ist die Verbandsmäßigkeit für Lehrlinge bei der Reichs- und Gewerkschaften, das heißt bei einer Klasse auf Verfolgung der im Tarifverträge vereinbarten Beschäftigungsbedingungen für Lehrlinge in Hamburg gestellt wurde. In der Begründung dieses Urteils wurde u. a. folgendes gesagt:

In vorliegenden Falle ist der Lehrling Mitglied des Deutschen Bäckereiverbands, und er kann daher von dem Arbeitgeber an der Teilnahme an Kraft gewerkschaftlichen Tätigkeiten keine tarifliche Festlegung fordern, zumal letztere der Gewerkschaften keine Subjektive Regelung der Beschäftigung der Lehrlinge ergibt.

Das hat nun einem Gewerkschaftler als Recht anerkannt ist, gilt auch für die Lehrlinge in jedem Gewerbe. Jeder Lehrling, der sich durch Teilnahme an Kraft gewerkschaftlichen Tätigkeiten an der Organisation anschließt, ist nicht nur ein Arbeiter, sondern auch ein Gewerkschaftler. Er hat das Recht, sich an der Organisation der Gewerkschaften zu beteiligen, und er hat das Recht, sich an der Organisation der Gewerkschaften zu beteiligen, und er hat das Recht, sich an der Organisation der Gewerkschaften zu beteiligen.

### 4. Nachtrag zu den Löhnen des Reichstarifs für die Süß-, Lack- und Teigwarenindustrie.

In der Sitzung des Zentralausschusses des Reichstarifs für die Süß-, Lack- und Teigwarenindustrie vom 13. Januar 1922 in Hamburg wurden folgende Teuerungszulagen auf die bisher bestehenden Grundlöhne — das ist der Grundlohn, wie er am 18. November zuzüglich der Zulage vom 6. Dezember (siehe Zeitung Nr. 1) sich ergab — beschlossen:

Für alle beschäftigten Männer und Frauen in den für den Reichstarif in Frage kommenden Industrien erhöhen sich die Grundlöhne in Bayern und Württemberg, an Orten mit einem Ortszuschlag von 0 bis einschließlich 7 1/2 % um 3 %, in Orten mit einem Ortszuschlag über 7 1/2 % um 6 %, in allen übrigen Orten des Reiches um 11 %, mit Ausnahme von den Städten Berlin, Köln, Düsseldorf und Hamburg, wo die Zulage 13 % beträgt.

Für die Beschäftigten in der Teig- und Backwarenbranche vorgenannter Städte erhöht sich der Grundlohn nur um 11 %.

Für dieser Lohnzulage ist noch der Ortszuschlag hinzuzurechnen.

Diese neue Zulage tritt am 6. Januar einschließlich in Kraft.

### Der billige Jakob auf dem Gimpelsang.

Der Gewerbeverein der Bäcker und Konditoren (Kirch-Sunder) hat, nachdem er einen Agitationsbeamten angestellt, seine Beiträge erhöhen müssen. Das Entium der Anpassung der Beiträge an die Löhne hat er uns nachgemacht. Damit ihm aber die Mitglieder nicht davonlaufen, macht er es doch noch etwas billiger als der Zentralverband, er erhebt ihn für je 50 M Lohn 50 S Beitrag und zahlt angeblich höhere Arbeitslosenunterstützung. Bei 5 M Wochenbeitrag gewährt er pro Woche 60 M Arbeitslosenunterstützung, da kommt doch der Verband nicht mit. Mit diesen Worten gehen nun die Funktionäre des Gewerbevereins in den Betrieben treiben. Aber genau wie bei dem billigen Jakob auf dem Jahrmarkt heißt es auch hier: Billig und schlecht! Der Gewerbeverein gewährt nach 52 Wochen Beitragsleistung à 5 M im Höchstfalle 180 M Arbeitslosenunterstützung, der Verband aber 210 M. Der Gewerbeverein zahlt nach langjähriger Mitgliedschaft in dieser Beitragsklasse im Höchstfalle 300 M, der Verband dagegen 360 M Arbeitslosenunterstützung. Der Gewerbeverein zahlt aber Unterstützung nur im Falle der Arbeitslosigkeit, der Verband auch in Krankheitsfällen, und die Zahl der Krankenunterstützungsempfänger ist höher als die Zahl derjenigen, die Arbeitslosenunterstützung beziehen.

Also, Kollegen, wenn mal wieder so ein billiger Jakob zu Euch kommt, dann wißt Ihr, das große Maul und nichts dahinter. Und mit dem großen Maul glauben sie überall Eindruck zu erwecken. In Berlin agitieren sie mit Mitgliederzahlen, die ins Märchenhafte gehen. Sie hüten sich wohlweislich, dabei konkrete Zahlen, die nachprüfbar wären, zu nennen. Ihre Abrechnungen sind so verwickelt, daß keines seiner Mitglieder daraus klug werden kann. Warum wird nicht die Anzahl der Beiträge angegeben, damit man die Zahl der Mitglieder ohne weiteres feststellen könnte?

Wir wollen etwas nachhelfen. Der Gewerbeverein hat in Berlin bisher 250 M Wochenbeitrag erhoben. Neben mir an, daß davon 2 M an die Hauptkasse abgeliefert werden und jedes Mitglied im Vierteljahresdurchschnitt 11 Beiträge machen muß, so ergibt sich nach ihrer letzten Quartalsrechnung: der Ortsverein I und II (Konditoren, zum größten Teil aus Fabriken und Bäckereien) 1923 M, demnach 46 1/2 Mitglieder, Ortsverein III (Berein von 1875) 2136 M, demnach 97 Mitglieder, Ortsverein Tempelhof (Garotti) 258,55 M, demnach 11 1/2 Mitglieder, Charlottenburg (Bäcker) 3037,60 M, demnach 138 1/2 Mitglieder, Spandau (Bäcker) 544 M, demnach 24 1/2 Mitglieder, Verkauferrinnen 607,55 M (hier ist nur ein Wochenbeitrag von 1,50 M angenommen), demnach 36 Mitglieder. In Groß-Berlin sind, wenn man annimmt, daß das abgelieferte Geld nur Mitgliedsbeiträge sind, 354 1/2 Mitglieder vorhanden. Das macht bei mindestens 15 000 Berufszugehörigen 2 1/2 %.

Aus dem gesamten Deutschen Reich gingen noch ein 1190,25 M (auch hier legen wir nur einen Wochenbeitrag von 1,50 M zugrunde), sind 72 Mitglieder. Im Reich sind demnach 426 Berufszugehörige im Gewerbeverein organisiert. Dies wird ferner noch bestätigt durch den Jahresbericht des Hauptvorstandes an den Verband der Gewerbevereine. Er hatte im Jahre 1920 eine Gesamtsumme von 27 037,68 M, und gab einen Bestand von 852 Mitgliedern an. Das würde ergeben, daß jedes Mitglied im Jahre nur 31,94 M Beiträge geleistet hat oder bei Quartalszahlung von 44 Beitragsrücklagen pro Woche 7 1/2 S Beitrag. Legen wir aber 1,50 M Wochenbeitrag zugrunde, so sind nur 425 Mitglieder, bei 2 M Wochenbeitrag aber nur 370 1/2 Mitglieder vorhanden. In diesen Einrechnungen sind auch die Beiträge der Krankenkassen enthalten, also ist der Mitgliederbestand noch geringer. Am Schlusse des Jahres 1919 war ein Gesamtlohnbestand von 6617,96 M (Gewerbeverein und Krankenkassen), dazu eine Gesamtsumme von 27 037,68 M, macht 33 655,64 M, davon ab ein Vermögensbestand 6387,65 M, ein Unterhaltungen 1725 M, insgesamt 8022,55 M, was keinen ein Bestand von 25 633,09 M. Der Vorstand des Gewerbevereins gibt aber einen Lohnbestand von 42 865,55 M an. Dies macht ein Rest von 15 232,46 M. Wo kommt das Her? Kann man einwenden, es sind Beiträge der Krankenkassen? Von diesen am Jahreschlusse 1919 die Ortsvereine kein Vermögen, jetzt geben sie einen Bestand von 17 320,83 M an. Da aber im Gesamtvermögen nur ein Rest von 15 232,46 M vorhanden ist, heißt demnach ein Betrag von 17 320,83 M. Woher ist aber das bei der in Rechnung gestellten Vermögensgegenstände von 17 320,83 M ein Betrag von 17 320,83 M als Vermögensgegenstände der Krankenkassen enthalten, so müssen wir der Hauptkasse diesen Betrag gutschreiben und dieser würde demnach ein Bestand von 25 633,09 M vorfinden. Es gibt aber nur ein Bestand von 25 633,09 M angegeben.

mithin sind aus der Hauptkasse 4070,83 M spurlos verschwunden.

Wir glauben nun nicht, daß dieses Geld irgendwie unterschlagen ist, nehmen vielmehr an, man wolle den Bericht für die Öffentlichkeit recht günstig frisieren und hat sich dabei tüchtig verbehdert. Warum läßt aber der Gewerbeverein seinen Mitgliedern den Bericht nicht zugehen? Die haben doch in erster Linie ein Interesse daran. Der ganze Bericht ist ein Beweis dafür, daß eine solche Kuchorganisation nur den Arbeitgeber ein Hilfsmittel ist, den Vortritt der Kollegenchaft zu hemmen. Deshalb gehen nur Gimpel dem billigen Jakob auf den Leim.

## Konditoren

### Die Tarifverträge des „Magdeburger“ Verbandes können nicht allgemeiner verbindlich erklärt werden!

Daß eine gelbe Arbeitervereinigung keinen Anspruch darauf hat, daß ihre „Tarife“ rechtlich so bewertet werden wie die einer freien Gewerkschaft, ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit; sie sind letzten Endes das Ergebnis einer Vereinbarung, bei denen nicht das Interesse der Arbeiterschaft, sondern das der Gegenseite der ausschlaggebende Faktor gewesen ist. Es wäre empörend, wenn Abmachungen auf dem Gebiete der Arbeitsbedingungen zwischen solchen Kontrahenten, die sich in einem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis so eng verbunden fühlen und verbunden sind, wie die Gelben mit ihren Meistern, durch Allgemeinverbindlichkeit auch andern Kreisen auferlegt werden könnten, beziehungsweise wenn solche Abmachungen gesetzlichen Schutz genießen würden. Die gelben Bäcker sowohl als die gelben Konditoren waren allerdings unversoren genug, einen solchen Anspruch zu erheben. Letztere machten den Versuch, den für die Stadt Magdeburg abgeschlossenen Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklären zu lassen. Natürlich erhoben wir Einspruch, und jetzt mußte Herr Mayer nachstehende Antwort des Reichsarbeitsministeriums zu den Akten nehmen:

Der Reichsarbeitsminister. Berlin NW 40, IV D 2684/14. 16. Januar 1922.

Betrifft: Tarifvertrag vom 14. Januar 1921 im Konditorgewerbe der Stadt Magdeburg.

Auf den an den Herrn Regierungspräsidenten in Magdeburg gerichteten Antrag vom 20. Januar 1921.

Der sozialpolitische Ausschuss des vorläufigen Reichswirtschaftsrats hat in einem Gutachten vom 22. September 1921 die Tariffähigkeit des „Bundes der Bäcker (Konditoren) Gesellen Deutschlands“ verneint. Da die Verhältnisse bei dem „Deutschen Konditorengehilfensverband“ entsprechend liegen, muß ich im Hinblick auf das Gutachten schwerwiegende Bedenken tragen, von der Befugnis zur Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit im vorliegenden Falle Gebrauch zu machen.

Dem Antrage auf Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit des oben bezeichneten Tarifvertrages kann daher nicht entsprochen werden. Im Antrage: gez. Dr. Eisler.

Wir kommen im Verbandsorgan auf die Sache noch einmal ausführlicher in Verbindung mit den Tarifverträgen des Bundes der gelben Bäckergehilfen zurück.

### Beschäftigungszeit im Konditorgewerbe.

In Nummer 47 des letzten Jahrganges berichteten wir unter dieser Überschrift von einer Verfügung der Minister Verordnung, nach der ausnehmend — die Gestaltung war verschiedenartig zu denken — in den Konditoren Sonntagarbeit zugelassen sei. Wir sagten schon damals, daß das nur eine neuerliche Feststellung der Verkaufszeit gemeint sein könnte. Jetzt endlich liegt die Erklärung des Oberregierungspräsidenten für Schleswig vor, daß die damalige Verordnung sich nur auf den Handelsbetrieb bezogen hat.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir auf verschiedene Anfragen hin erklären, daß es doch selbstverständlich ist, daß in jedem Falle gegen Gerichtsentscheidungen, die irgendwo die Verordnungen über den Sonnabend- oder die Sonntagruhe ungünstig beeinflussen können, sofort alle möglichen Schritte unternommen werden. Auch hinsichtlich der vom Land- und Obergericht in Hamburg gefällten Urteile (in der „Tierer-Konditorenzeitung“ ausführlich veröffentlicht), durch die ein Meister, der Sonntag gearbeitet hatte, freigesprochen wurde, sind Gegenmaßnahmen eingeleitet worden. Wir können zu dieser Sache wieder erklären, daß das Reichsarbeitsministerium nach wie vor davon festhält, daß jede Perille von Konditoren in einem Sonntag vollstän-ig verboten ist, und die Aufsichtsbehörden sollen wiederum in diesem Sinne angewiesen werden.

Wissamer als alle Proteste der Konditorgehilfen gegen solche Gerichtsentscheidungen ist es jedoch, wenn sie selbst entschlossen sind, unter keinen Umständen Sonntagarbeit zu leisten. Das ist die Hauptsache! Wenn die Gehilfen nicht arbeiten wollen, weil sie auf die Sonntagruhe ein allgemeines menschliches Recht haben, mögen Verurteilungen und Verordnungen lauten wie sie wollen. Kein Gesetz kann den Gehilfen zur Arbeit zwingen! Reut die Organisation aus und verweigert als eigener Kraft jede Sonntagarbeit!



Bewusste oder unbewusste Verdrehung der Tatsachen?

Herr Dr. Otto, Dresden, Syndikus des Bundes der Konditoren hat offenbar von seinen Arbeitgebern den Auftrag erhalten, unter allen Umständen den Beweis zu führen, daß in der Konditorei gelehrte Arbeitskräfte fehlen und somit wieder mehr Lehrlinge eingestellt werden müssen. . . Selbstverständlich müht sich der Herr nun ab, dem Auftrage gerecht zu werden, und er läßt somit in den Fachblättern „Konditorei“ und in der Münchner „Allgemeinen Deutschen Konditoren-Zeitung“ prompt Artikel zum Wohlgefallen der weißen Zünftler los. Er will natürlich durch seine Veröffentlichungen vor allem die Behörden und gesetzgebenden Instanzen scharf machen, die Verordnungen über Einstellung von Lehrlingen aufzuheben beziehungsweise zu mildern. Leider ist ja ein Teil dieser Körperschaften, wie die Vorgänge im Lande Braunschweig beweisen (auf die wir später jedenfalls noch eingehender zurückkommen können), nur zu geneigt, dem ewigen Drängen der Meister entgegenzukommen. Aber Herrn Dr. Otto müssen wir schon ermahnen, sein „amtliches Material“ doch etwas genauer nachzuprüfen und vor allem, es nicht allein zu benutzen, alldieweil es das Gebiet keineswegs erschöpft. In der Konditorei, dies scheint der berufsfremde Herr noch nicht zu wissen, oder er stellt sich, als ob ihn noch niemand darüber aufklären hätte, wird die Arbeitsvermittlung vorläufig noch überwiegend nicht durch die öffentlichen Arbeitsnachweise vermittelt, sondern auf privatem Wege, und somit sagen die „amtlichen“ Zahlen nur sehr wenig. Wie sehr sie täuschend beziehungsweise wie sehr ein geschickter und von Bedenken nicht beeinflusster Vertreter bestimmter Interessen sie zu Täuschungen benutzen kann — darauf geht nachstehende Zuschrift aus Leipzig ein und auch eine weitere Stellungnahme zu dieser Angelegenheit aus Nürnberg, die gleichfalls zu einem ganz andern Bild unseres Arbeitsmarktes kommt, wie der Syndikus. Wir wollen aber vorher noch kurz an der Hand des Arbeitsmarktes, wie er sich in der bekannten und auf diesem Gebiete sehr wohl als maßgebend anzuspreekenden Zeitschrift „Konditor-Zeitung“ präsentiert, zeigen, wie falsch die Behauptung ist, der Arbeitsmarkt der Konditoren brauche Nachschub. Wir haben einmal alle im letzten Novembermonat herausgegebenen 9 Nummern dieses Blattes auf die Stellengebote und -angebote für das Backgeschäft durchgesehen, und da waren von ersteren 197 und von letzteren nur 135 zu finden! Also in der Zeit vom 1. bis zum 29. November ein Ueberangebot von 62 Arbeitskräften allein in dieser einen Injekatenanlage. Es ist geradezu unerhört, daß sich noch Personen finden, die es wagen, angesichts solcher Tatsachen die Forderung zu stellen, daß in der Konditorei wieder mehr Lehrlinge ausgebildet werden. Es ist notwendig, daß man sich in allen Sektionen der Konditoren jetzt eingehend mit dieser unerfahrenen Forderung beschäftigt, entsprechende Protestentscheidungen faßt und sie den Konditorinnungen unverzüglich zustellt, damit die Herren wissen, was die Stunde geschlagen hat. Man fordere auch gegebenenfalls benachbarte Gewerkschaften, die unsern Verbände noch nicht angehören, auf, sich solchen Protesten anzuschließen!

Aus Leipzig wird uns also zu den Leistungen des Dr. Otto geschrieben:

„In Nr. 53 vom 30. Dezember 1921 der „Konditorei“ (Annungsorgan) bringt Herr Syndikus Dr. Otto eine Abhandlung über die Lage des Arbeitsmarktes im Konditorgewerbe. Dabei führt er eine Anzahl Orte auf, wo angeblich keine stellunglosen Gehilfen vorhanden sein sollten, und kommt zu dem Ergebnis, daß Gehilfenmangel vorhanden ist, und die tausendmal verurteilten Verordnungen über die Haltung von Lehrlingen wieder aufgehoben werden müssen, wenn das Gewerbe nicht aussterben soll. Im Freistaat Braunschweig soll diese Verordnung auf Verreiben der Innung bereits wieder aufgehoben und es gestattet sein, in einem Betriebe bis zu 8 (acht) Lehrlinge zu halten!

Von Leipzig berichtet Herr Otto, daß der Arbeitsnachweis die Zahl der stellunglosen Gehilfen am 24. November 1921 auf 4 angegeben haben soll. Und in den Monaten Juli, August und September seien überhaupt keine Gehilfen zu haben gewesen.

Wer vom Arbeitsnachweis in Leipzig Herrn Otto diese Angaben gemacht hat, ist für uns noch Geheimnis. Nach den uns vorliegenden Angaben vom Arbeitsnachweis Leipzig sind 1921 nachstehende Zahlen stellungloser Gehilfen eingetragen gewesen: Im Januar 12, Februar 12, März 9, April 16, Mai 20, Juni 13, Juli 9, August 5, September 14, Oktober 11, November 8 und Dezember 26. In Leipzig werden durchschnittlich 100 Gehilfen beschäftigt. Durchschnittlich sind die Stellungslosen 4 Monate und darüber hinaus arbeitslos gewesen.

Daß die Konditormeister den Arbeitsnachweis, der tariflich festgelegt und dem städtischen Arbeitsnachweis angegliedert ist, in den meisten Fällen umgehen, wollen wir nur nebenbei mit erwähnen. Man injiziert lieber in den Tages- und Fachzeitungen, wo sich dann auf eine Stelle, wie kürzlich festgestellt werden konnte, mehr als 40 Bewerber meldeten.

Selbst in den Fachzeitungen sind immer doppelt so viel Stellenjuchende als Stellenangebote zu finden.

Bei der Streikbeendigung in Leipzig im Dezember 1921 wurden trotz des geschlossenen Vergleichs vor der Kreisbauernschaft 14 Gehilfen nicht wieder eingestellt, angeblich wegen Arbeitsmangels! Einige Schwarzarbeiter wollen allerdings wissen, daß man all diejenigen Gehilfen, die für ihre tariflichen Rechte eintreten, auf schwarze Listen setzt, um sie aus dem Beruf herauszuheben.

Wenn letzteres richtig sein sollte, können wir die Operationsweise des Herrn Otto verstehen. Zugucken ist natürlich, daß es tatsächlich kleine Ortschaften gibt, wo Gehilfenmangel vorhanden ist. Aber frage man nicht danach, wie hoch dort das Trinkgeld — genannt Salär — ist, das dort gezahlt wird!!!

Aus Nürnberg lautet die Zuschrift:

Die Lage des Arbeitsmarktes im Konditorgewerbe wurde auf Grund von Erhebungen durch den Deutschen Bäckerverband vom Syndikus Dr. Otto, Dresden, in der Münchner „Konditor-Zeitung“ in glänzender Weise beleuchtet. Nicht Kritik oder dergleichen soll der Zweck dieser Zeilen

sein, sondern es soll die Meinung der Gehilfen zum Ausdruck gebracht werden. Trotz des Bombenerfolges der gepflogenen Erhebungen können sich die jahrelang arbeitslos oder als Hilfsarbeiter in andern Industriezweigen dahinbegehrenden Konditorgehilfen eine bessere Zukunft nicht erhoffen. Mit tiefem Schmerz wird jeder kardanende Gehilfe, der mit großer Sehnsucht die Zeit der Unterkunft in seinem erlernten Beruf erwartet, die Vollkraft aufnehmen; er weiß, wohin die Reise geht. Der Grund, solche Erhebungen vorzunehmen, war lediglich der, eine Erhöhung der Lehrlingszahl bei den Regierungen zu erreichen. Meiner Auffassung nach besteht alle Veranlassung, unser Gewerbe mehr und mehr zu heben, wozu wohl auch juristische Kräfte mehr oder weniger notwendig sind, der Hauptauschlag aber nur von geeigneten Fachleuten gegeben werden kann. Von einem Juristen sollte man jedoch hoffen, daß er andere Mittel und Wege zur Besserung des Gesamtgewerbes findet, als nur im Fahrwasser der alten rückständigen Handwerksmeister dahinzujagen. Einen Betrieb oder gar ein ganzes Gewerbe auf Kosten der Arbeiter, Angestellten und sonstigen Beschäftigten durch Lehrlingszüchterei, Lohnrückerlei oder ein anderes Gewaltmittel hochzuhalten, ist eine vollständig falsche Politik. Dadurch kann kein Gewerbe gefunden. Es gibt auch bei uns selbständige Meister, die der gleichen Ansicht sind und Schritt halten mit der Zeit; die Beweise liefern hierfür verschiedene Referenten und Diskussionsredner auf dem Verbandstag des Deutschen Konditorenbundes im Juni und Juli 1921 in München. Dabei möchte ich aber nicht unerwähnt lassen, daß die Herren Syndici in höchst rücksichtlicher Weise operierten.

Auf den Bericht „Die Lage des Arbeitsmarktes“ in der Meisterzeitung zu kommen, möchte ich in erster Linie bemerken, daß die Verhältnisse in unserm Gewerbe ganz anders liegen als diese Erhebungen zeigen. Der ganze Bericht ist ein bedauerliches Armutszeugnis; er zeigt, wie schlecht der Syndikus des Deutschen Konditorenbundes über die inneren Angelegenheiten des Gewerbes informiert ist. Die amtlichen und halbamtlichen Berichte wurden im genannten Artikel, soweit sie ungunstigen des Schreibers gebrochen haben, angezweifelt. Vielleicht mit Recht. Die Erhebungen des Deutschen Konditorenbundes, die in den Monaten November und Dezember 1921 vollzogen wurden, sind aber mindestens ebenso mangelhaft wie die amtlichen Berichte. Zuerst möchte ich die Frage aufwerfen, wo werden überall Konditorknechte ausgebildet? Die Listen der Konditorinnungen und zuletzt die des Deutschen Konditorenbundes weisen ja nur die Lehrlinge und Gehilfen ihrer Mitglieder auf. Es werden aber auch bei Nichtinnungsgemeinschaften Lehrlinge ausgebildet! Dazu kommt noch das Volontariatwesen und schließlich die Konditorknechtenschulen, die durch die Ausbildung der sogenannten Diplomkonditoren auch noch ziemlich ins Gewicht fallen. Das sind alles Betriebe, die zur Aufstellung einer einwandfreien Statistik von den Konditorinnungen und dem Deutschen Konditorenbund nicht erfaßt werden können. Hieraus geht deutlich hervor, daß diese Massenausbildung abgebaut werden muß, zum Wohle für das Handwerk. Der Deutsche Konditorbund hat anerkennend sein Interesse, zu wissen, wie viele Konditorgehilfen stellenlos sind; denn eine derartige Erhebung hätte im Sommer stattfinden müssen, aber aus Furcht vor den großen Zahlen wurde sie in der Hauptaktion November/Dezember 1921 vollzogen. Diese Handlungsweise ist als Spitzfindigkeit zu stempeln. Als der gleiche Kniff ist die Anfrage bei den Arbeitsämtern zu bewerten. Die meisten Prinzipale bedienen sich zur Einstellung von Gehilfen des Injekaten-systems, und deshalb sind auch die Gehilfen an die Fachzeitungen gebunden. Da die Konditorgehilfen zum größten Teil aus dem Mittelstand stammen und daher in vielen Fällen zur Arbeitslosenunterstützung nicht berechtigt sind, so ist es begreiflich, daß, wenn obenrein die Meister ihre Gehilfen nicht vom Arbeitsnachweis beziehen, in ganzen Regierungsbezirken sich kein stellenloser Gehilfe meldet. Unter solchen Umständen sind leicht herrliche Erhebungen zu pflegen. Daß zur Zeit der Erhebungen im November/Dezember, also zur Hochsaison, nicht so viele Gehilfen stellenlos waren als heute, ist natürlich nicht mehr als recht und billig. Trotz der Hochsaison gab es aber noch sehr viele stellungsuchende Gehilfen an den deutschen Fachzeitungen, so daß auch zu dieser Zeit von einem Gehilfenmangel nicht die Rede sein kann. Ein großer Teil unserer tüchtigsten Gehilfen stand überdies schon vor dem Kriege in der Süßwarenindustrie, weil sie wegen ihres vorgerückten Alters in Konditoreien kein Unterkommen finden konnten. Und ein anderer Teil steht heute als Hilfsarbeiter usw. in allen möglichen Industrien, teilweise in dauernder Beschäftigung. Sehr viele brauchbare Kräfte, die Lust und Liebe zum erlernten Berufe haben, warten auf ein Unterkommen. Niemals wird man diesen Leuten zumuten können, daß sie ihr jetziges Arbeitsverhältnis lösen, weil sie zur Weihnachtssaison einmal in den Konditoreien benötigt werden, weil sie nach dieser Zeit wieder auf der Straße liegen. Auch die Lohnverhältnisse im allgemeinen müssen entschieden verbessert werden, es wäre nicht nur wünschenswert, daß alle Kollegen im Berufe wieder Stellung finden, sondern sie haben Anspruch auf das erlernte Handwerk! Aus diesen Gründen ist eine größere Beschäftigungszahl von Lehrlingen nicht notwendig. Der Schlusssatz des Berichtes war der große Sieg von Braunschweig. Nicht Kulturfortschritt, sondern Kulturjochande ist es, wenn in einem Betriebe bis zu 8 Lehrlinge beschäftigt werden dürfen und in Ausnahmefällen sogar noch eine Mehrereinstellung erfolgen kann. Eine Mehrereinstellung ist nicht notwendig; denn es ist der Nachweis erbracht, daß in 6 Jahren und 2 Monaten im Deutschen Reich die gesamte Gehilfenschaft durch Neuausgelernte vollständig ersetzt wird. Wie viele Konditoreien wären notwendig, wenn nach dieser Zeit jeder Gehilfe sich selbständig machen möchte? Aus all diesen Gründen hat die Gehilfenschaft über das Lehrlingswesen zu wachen. Ich empfehle der Leitung des Deutschen Konditorenbundes, etwas mehr bei der Wahrheit zu bleiben, und nicht mit solchen Kniffen zu operieren. Sorge man dafür, daß die Meister bei Gehilfeneinstellungen sich des Arbeitsnachweises bedienen. Der gesamten Gehilfenschaft rufe ich zu: Meidet Euch bei eventueller Arbeitslosigkeit beim nächstliegenden Arbeitsamt, wenn Ihr auf ein Unterkommen in einem erlernten Berufe reflektiert!

Georg Meyer, Nürnberg.

Ans den Sektionen.

Die Löhne für Konditorgehilfen in Bremen betragen nach der Verbindlichkeitsklärung durch den Demobilisierungskommissar vom 28. Dezember an durchschnittlich 472 M.

Der Tarifnachtrag in Nürnberg-Fürth sieht für Konditorgehilfen vom 9. Januar an folgende Mindestwöchenslöhne vor: Gehilfen bis zu 18 Jahren 235 M., bis zu 20 Jahren 260 M., bis zu 25 Jahren 325 M. und über 25 Jahre 375 M. Mit der Leitung der Backstube beauftragte Gehilfen erhalten 10 % mehr = 425 M., Meistergehilfen in leitender Stellung beim Nichtfachmann 20 % = 450 M. Für gewährte Kost und Wohnung werden 100 M. abgerechnet. Tarif und Nachträge sind für verbindlich erklärt.

Die Konditoren- und Pfefferkuchlerzwangsinnung in Kassel nahm den am 4. Januar gefällten Schiedspruch des Schlichtungsausschusses an. Die Löhne wurden im Tarifnachtrag vom 1. Januar an wie folgt festgelegt: Für Gehilfen im ersten Jahre nach der Lehre 300 M., von 18 bis 21 Jahren 360 M., bis zu 24 Jahren 425 M. und über 24 Jahre 480 M. Verheiratete erhalten 30 M. mehr. Betriebsleiter bei Nichtfachleuten 530 M. Der Satz für Kost und Wohnung von insgesamt 110 M. wurde nicht abgeändert.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Betrifft Delegiertenwahl zum Gewerkschaftskongress.

Am Montag, 19. Juni dieses Jahres, tagt in Leipzig der 11. Deutsche Gewerkschaftskongress. Unsere Organisation kann nach der Mitgliederzahl 8 Delegierte hierzu entsenden. Der 15. (außerordentliche) Verbandstag in Nürnberg beschloß, die Delegierten durch Urwahl zu wählen.

Der Verbandsvorstand beschloß zur Nominierung der Kandidaten folgende Richtlinien: Das Verbandsgebiet wird in 8 Wahlvorschlagskörper eingeteilt, die sich aus nachfolgenden Bezirken zusammensetzen: 1. Bezirk Berlin. 2. Die Bezirke Danzig, Breslau, Görlitz, Magdeburg. 3. Die Bezirke Hannover, Halle, Erfurt. 4. Die Bezirke Hamburg, Bremen, Kiel. 5. Die Bezirke Chemnitz, Leipzig, Dresden. 6. Die Bezirke Bielefeld, Elberfeld, Köln, Wiesbaden. 7. Die Bezirke Mannheim, Frankfurt, Stuttgart, München, Nürnberg. 8. Die Verbandszentrale.

Bei Aufstellung der Kandidaten kommt § 48 Absatz 5 des Verbandsstatuts in Anwendung, dessen Bestimmungen genau zu beachten sind.

Um allen Landesstellen eine Vertretung auf dem Kongress zu sichern, empfiehlt sich bei der beschränkten Zahl der Delegierten dringend, sich bei dem Vorschlag der Kandidaten die größte Reserve aufzuerlegen und in keinem Wahlvorschlagskörper mehr als 2 oder höchstens 3 Kandidaten vorzuschlagen.

Die auf diese Weise nominierten Kandidaten werden zu einer Reichsliste verbunden, die dann in einer später bekannt zu machenden Zeit in allen Jahrestellen und Ortsgruppen zur Urwahl steht.

Als Obleute der vorgenannten Wahlvorschlagskörper bestimmte der Verbandsvorstand: 1. Heydolph, Berlin; 2. Kassin, Görlitz; 3. Reber, Hannover; 4. Lehmann, Hamburg; 5. Friedrich, Dresden; 6. Ostermann, Köln; 7. Heydel, Nürnberg.

An diese Obleute haben die Bezirksleiter die in ihren Bezirken gemachten Kandidatenvorschläge bis Montag, 6. März dieses Jahres weiterzugeben. Später eingehende Vorschläge brauchen von den Obleuten dem Verbandsvorstand nicht mehr übermittelt werden.

Die Obleute geben die bei ihnen fristgemäß eingegangenen Vorschläge an den Verbandsvorstand so weiter, daß diese bis Sonntag, 12. März dieses Jahres in dessen Besitze sind. Später eingehende Vorschläge kommen nicht mehr auf die Reichsliste.

Die Obleute können selbstverständlich auch als Kandidaten aufgestellt werden, es besteht aber für keine Jahrestelle oder keinen Verbandsbezirk die Pflicht, Kandidaten vorzuschlagen.

In den Jahrestellen sollte man alsbald zur Kandidatenfrage Stellung nehmen.

Localbeiträge. Auf Antrag wird der Zahlstelle Traunstein genehmigt, vom 5. Februar dieses Jahres an auf alle Beitragsmarken von 3 M. und darüber 20 % Localbeitrag; auf Antrag der Zahlstelle Sorau vom 5. Februar dieses Jahres an auf alle Beiträge von 3 M. und darüber 50 % Localbeitrag zu erheben.

Auf Antrag wird ferner nachstehenden Zahlstellen die Erhebung von Localbeiträgen vom 5. Februar an genehmigt: Zahlstelle Weisen auf die Beiträge von 3 M. und höher 50 %, Zahlstelle Colberg auf die Beiträge von 3 M. und höher 50 %, Zahlstelle Coslin auf die Beiträge von 3 M. und höher 50 %, Zahlstelle Cottbus auf die Beiträge von 3 M. und höher 50 %. Der Verbandsvorstand.

Quittung.

Vom 15. bis 21. Januar gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein: Für Oktober und November: Saarbrücken 2166,0 M. Für Oktober bis Dezember: Zittau 6854,90 M., Brale 199,60. Für Dezember: Amberg 930,80 M., Alten 929,40, Chemnitz 7558,20, Coblenz 717,60, Gelsenkirchen 279,40, Halberstadt 743,20, Hannover 23.88,30, Nambor 5014, Frankfurt a. M. 22.433,00, Jülich 661,80, Braunschweig 4002,40, Köln a. Rh. 28.830,60, Göttingen a. N. 345,40, Weiswald 276, Lüdenscheid 117,20, Wartrodtweg 227,60, Olden-



Aus Unternehmerkreisen.

Schwarenindustrie.

Der große Brand bei Carotti, der die gesamte Fabrik- anlage einäscherte, hat rund 1500 Mitglieder unserer Organisation zunächst arbeitslos gemacht. Wie weit sie bei den Aufräumungsarbeiten Beschäftigung finden können, steht noch dahin. Die Organisation wird selbstverständlich bestrebt sein, den so hart Betroffenen möglichst schnell wieder einen Erwerb zu verschaffen und ihnen auch sonst Beistand zu leisten.

Neugründungen. Die seit 1909 bestehende Jucker- waren- und Marmeladenfabrik von Dr. Hofmann in Auer- bach (Hessen) wurde in eine Aktiengesellschaft mit einem vor- läufigen Kapital von 1 800 000 M umgewandelt. Den Vor- stand bilden die Herren Julius Schauer in Auerbach und J. G. Witt in Frankfurt a. M.

Wunderwerke. Kek- und Schokoladenfabrik A. G. in Oranienburg erhöhte durch Beschluß der Generalversammlung vom 18. November 1921 das Grundkapital um 2,4 Millionen Mark, so daß es jetzt 3,6 Millionen Mark beträgt.

Unternehmergewinne. Die Diamant-A. G. in München erzielte im Geschäftsjahr 1920/21 einen Reini- gewinn von 1 065 076 (855 221) M. Hieraus sollen 10 % Dividende (wie im Vorjahr) ausgeschüttet werden. In der Bilanz erscheinen unter andern Debitoren und Beteiligungen mit 29 274 147 (20 118 755) M, Effekten, Kasse und Wechsel mit 6 175 810 (1 517 571) M, Vorräte mit 8 299 933 (4 802 605) M, Kreditoren mit 33 931 083 (21 506 395) M. Nach dem Geschäftsbericht vor das Geschäftsjahr, in das der Uebergang aus der Zwangswirtschaft in die freie Wirtschaft fällt, mancherlei Schwierigkeiten, die teilweise nur mit Ver- lusten zu überwinden waren. Das Gesamtergebnis ist trotz- dem als befriedigend zu bezeichnen. Löhne, Gehälter, Roh- materialien und Bedarfsartikel sind in dem Berichtsjahre wieder wesentlich gestiegen. Dabei ist aber erfreu- licherweise zu konstatieren, daß die Ar- beitsleistungen der Arbeiter und Ange- stellter sich bemerkbar gehoben haben.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Zwei Welten. Die „Betriebsrätezeitung“, die als gemeinsames Organ für Arbeiter- und Angestellten- räte jetzt erscheint und von dem Allgemeinen Deutschen Ge- werkschaftsbund und der Afa herausgegeben wird, liegt in ihrem Jahrgang vor. Diese Zeitung erwartet ihre Beier- schaft mit Spannung von Heft zu Heft; denn ihr Inhalt ist in der Tat nicht nur sehr reichhaltig, sondern fesselt den Leser von Anfang bis zur letzten Zeile. Den neuen Jahrgang leitet ein Aufsatz „Zwei Welten“ ein, der uns die Welt, in der man „von unten nach oben“ und die Welt, in der man „von oben nach unten“ sieht, schildert. Es folgen Aufsätze über das Zuckermonopol, Preis und Budget. Die Arbeit des deutschen Werkbundes, über „Graphische Darstellungen“, den „Willen zur Arbeit“, die Finanzierung eines Reichsbetriebs- rätekongresses, den Gesetzentwurf für die Kreditgemeinschaft der deutschen Gewerbe. Eine Karte von Australien und ein angehöriger Aufsatz dienen der wirtschaftsgewerkschaftlichen Schulung. Unter „Gezetz und Recht“ erscheint die Samm- lung von Sprüchen der Schlichtungsämter, die heute un- entbehrliches Material bietet.

Die Zeitung ist durch jedes Postamt zu beziehen (viertel- jährlich 3 M), sofern sie nicht durch die Organisation bezogen wird. Infolge der Zieländerung haben zahlreiche Postämter die Abonnementsannahme verweigert. Die Eintragung steht im Nachtrag des Postzeitungsvertrages. In Berlin ist die Zeitung in den Klubs käuflich.

Der Branerei- und Mühlenarbeiterverband beruft den 21. ordentlichen Verbandstag zum 11. Juni und folgende Tage nach Dresden ein.

Literarisches.

Grundzüge der preussischen Verwaltung in Gemeinde, Kreis und Provinz. Von Dr. Gg. Platow. Zweite erweiterte Auflage. Verlag Gesellschaft und Erziehung, Berlin.

„Kultur und Liebe.“ Zeitschrift zur Begründung, Ver- breitung und Vertiefung der Religion des Sozialismus. Herausgegeben von Dr. Oskar Hoffmann. Verlag für sozia- listische Lebenskultur, Reichl. Preis für das Heft 3,75 M und 30 M Porto.

Spätestens am 28. Januar ist der 5. Wochenbeitrag für 1922 (29. Januar bis 4. Februar) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

- Donnerstag, 20. Januar:
Dresden, 7 1/2 Uhr im „Schwarzen Koh“, Theaterstraße.
Hamburg, (Kassensammlung) 7 Uhr im Restaurant.
Wuppertal, (Zusammenkunft) 7 Uhr im Restaurant.
Freitag, 21. Januar:
Dresden, (Kassensammlung) 7 1/2 Uhr im Hotel.
Hamburg, (Kassensammlung) 7 1/2 Uhr im Hotel.
Wuppertal, (Kassensammlung) 7 1/2 Uhr im Hotel.

burg 690,40, Deynhausen 277, Stelein 9143,40, Leidmig-Döbeln 1134,90, Kiel 899,80, Baugen 779, Dresden 11 668,90, Gelle i. Hannover 2334,70, Weihen 1132,60, Herne i. W. 169,10, Landsberg 885,80, Lörrach 5303, Eibed 4670,40, Meuselwitz 583, Offenbach 1551,80, Danabrid 895,10, Schwerin i. M. 1982,90, Zeterow 73,40, Suhl 273,90, Stuttgart 20 389,20, Darmstadt 991,40, Mannheim 13 316, Pommern 241,40, Potsdam 2105, Wiesbaden 4775,80, Heterien-Gimshorn 368, Berlin 163 980,80, Hof a. d. S. 2100,80, Bonn 2027,60, Oshersleben 2282,60, Schölar 346,20, Mainz 4373,20.

Von Einzelzahlern der Hauptliste: H. R. Schrey (R. i. L.) 164 M, A. S. Wittich 75, G. M. Schram- berg 30, E. St. Grabow i. M. 11,71.

Für Technik und Wirtschaftswesen: A. St. Mannheim 3,60 M, R. H. Mastenber 23, Saarbrücken 87, H. Neumirchen 45, Zillau 27, Aven 24,30, Chemnitz 459, Naumburg 20,25, Frankfurt a. M. 2,3, Grabow 6,75, R. W. Gaida 8, Stannichweg 20,25, Göltingen 13,50, Grewiswald 5,40, Maxfeldweg 17,55, Oldenburg 37,90, Sielin 243, Leisnig-Döbeln 15, Fr. W. Güstria 13,50, Kiel 18,90, Baugen 26,65, Brafe 18, Breslau 16,40, Gelle 6,75, Weihen 31,50, Landsberg 18, Lörrach 27, Meuselwitz 36,45, Offenbach 27, Danabrid 27, Schwerin i. M. 47,25, Suhl 3, Stuttgart 234,90, Gaffel 6, D. B. Schammerda 15, H. Stolp i. R. 12,94, M. J. Berlin 27, G. W. Berlin 7,50, G. O. Dresden 7,50, M. Ammer- dorf 20, H. W. Dresden 15, H. Bruel i. M. 12, H. W. W. W. Richendorf 7,50, H. u. H. Berlin 42,50, H. H. Hagen 15, J. B. Hagen 15, H. A. Berlin 7,50, Herne i. W. 31,50, Mainz 190,35, Berlin 592,45, Bonn a. Rh. 74,25, Oshersleben 9, Schölar 13,50.

Für Mitglieder der Bäcker- und Konditoren- bewegung: Hannover 21 M, Chemnitz 14, Frankfurt a. Main 7, Leisnig-Döbeln 14, Herne i. W. 14, Meuselwitz 7 Für Prospekt: Herne i. W. 12 M.

Für Jahrbücher: Saarbrücken 50 M, Chemnitz 200, Stannichweg 4, Sielin 33.

Mit der Hauptliste reflexieren für Dezember: Weihen, Hanau, Janer, Kattowitz, Siegm. Oberhausen, Saarbrücken, Stolp und Zillau.

Abrechnung ohne Geld gesandt: Kaiserlautern, Guben und Kölln.

Der Kassier: O. Freitag.

Sterbetafel.

- Berlin. Paul Tannhäuser, Bäcker, 41 Jahre alt, gestorben am 2. Januar.
Gertrud Janisch, Arbeiterin, 36 Jahre alt, gestorben am 6. Januar.
Wilhelmine Miltank, Arbeiterin, 36 Jahre alt, gestorben am 8. Januar.
Reinhold Müller, Lehrling, 17 Jahre alt, gestorben am 11. Januar.
Lörrach. Pauline Burget, 57 Jahre alt, gestorben.
Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Mit der Bäckerinnung in Nürnberg wurden am 28. De- zember folgende Löhne vereinbart: Gehülfen im ersten Ge- hülfsjahre 260 M, nach dieser Zeit 280 M und verantwort- liche Gehülfen 375 M. Als Tag des Feststehens gilt der Tag der Brotpreisregelung.

Die Löhne im Brau wurden durch Schlichterspruch des Schlichtungsamtes Nürnberg vom 22. November an um 25 M. herabgesetzt. Nachdem die Innung diesen Schlicht- spruch ablehnte, wurde derselbe auf untern Ratrag am 2. Januar für verbindlich erklärt.

Der Mindestlohn in Wittweida i. S. beträgt vom 15. Januar an: für Geheilen bis zu 19 Jahren 280 M, von 19 bis 21 Jahren 300 M und über 21 Jahre 340 M. Jüngere Geheilen, die selbständig arbeiten, erhalten den Höchstlohn.

Die Löhne in Regensburg wurden mit der Bäck- erinnung am 21. Dezember neu geregelt. Sie sollen mit dem Tage der Brotpreisregelung betragen: Für Schüler 300 M, Lehrling 370 M, Postler 315 M und im ersten Jahre nach der Lehre 280 M.

Durch Tarifnachtrag in Nürtingen wurden die Löhne vom 2. Januar an wie folgt herabgesetzt: Geheilen bis zu 20 Jahren 400 M, über 20 Jahre 420 M, erste und ver- antwortliche Geheilen 520 M.

Die Löhne in Schwabach wurden nach vorausgegangen- er Einleitung des Schlichtungsamtes vom 1. Januar an um 25 M, 30 M und 35 M herabgesetzt. Der Kopf- und Logis- lohn beträgt 140 M.

Der dritte Tarifnachtrag mit der Bäckereinnung in Schwerin sieht vom 28. Januar an folgende Löhne vor: verantwortliche Geheilen 440 M, Lehrling 420 M, im ersten Jahre nach der Lehre 405 M. Für auf Wunsch der Geheilen ge- wünschtes und Wohnung können 170 M angerechnet werden.

Die neuen Löhne in Bilschmiedeburg betragen vom 2. Januar an 530, 500 und 450 M.

Der Tarif mit der Bäckereinnung in Jüdisch wurde vom 1. Januar an dahingehend abgemindert, daß die Mindest- lohn für Geheilen von 17 bis 18 Jahren 370 M, von 18 bis 22 Jahren 400 M und für über 22 Jahre alte und in be- zugsamer Stellung stehende Geheilen 420 M betragen. Der Satz für etwa gewor- nen Kopf und Wohnung wurde auf 150 M herabgesetzt.

Mittwoch, 1. Februar:
Coffel, (Gehilfenlohn) 4 Uhr bei Adler.
Herne, (Kassensammlung) im Restaurant „Kamerun“, Marktstraße.
Darmstadt, 7 1/2 Uhr im „Schwarzen Koh“.
Dresden, (Kassensammlung) 8 Uhr im Hotel „Zur Post“, Poststraße.
Leisnig, (Kassensammlung) im Restaurant „Germania“, Grewiswaldstraße.
Meuselwitz, 7 1/2 Uhr im Wollhaus, Heide- straße 22.
Wiesbaden, 8 Uhr im Stadthaus.
Wuppertal, (Kassensammlung) 8 Uhr, Restaurant „Bürgerhof“, Wuppelberg.

Donnerstag, 2. Februar:
Baugen, 8 Uhr im „Gartenbau“, Am Buttermarkt.
Dresden, 8 Uhr im „Waldschen Hof“.
Eibied, (Kassensammlung) 8 Uhr im Restaurant „Erholung“.
Görlitz, 7 Uhr im „Friedhof“, Am neuen Markt.
H. W. (Kassensammlung) 8 Uhr im Wollhaus „Kamerun“, Poststr. 24.
H. W. (Kassensammlung) 8 Uhr im Wollhaus „Kamerun“, Poststr. 24.
H. W. (Kassensammlung) 8 Uhr im Wollhaus „Kamerun“, Poststr. 24.
H. W. (Kassensammlung) 8 Uhr im Wollhaus „Kamerun“, Poststr. 24.
H. W. (Kassensammlung) 8 Uhr im Wollhaus „Kamerun“, Poststr. 24.

Freitag, 3. Februar:
Darmstadt, 8 Uhr im „Waldschen Hof“.
Dresden, 8 Uhr im Restaurant „Zur guten Quelle“, Poststr. 24.
H. W. (Kassensammlung) 8 Uhr im „Schwarzen Koh“.
Leisnig, 8 Uhr bei Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 20.
Schölar, 8 Uhr bei Steinbühler, Eibieders- straße.

Sonnabend, 4. Februar:
Herne, 8 Uhr im Wollhaus „Zur goldenen Angel“, Reustadtplatz.
H. W. (Kassensammlung) 8 Uhr bei Hofmeister, „Deutscher Hof“.
H. W. (Kassensammlung) 8 Uhr im Hotel „Zum Löwen“.
H. W. (Kassensammlung) 8 Uhr bei Steinbühler, Eibieders- straße.

Samstag, 5. Februar:
H. W. (Kassensammlung) 8 Uhr im „Hantenburger Hof“.
H. W. (Kassensammlung) 8 Uhr im „Hantenburger Hof“.
H. W. (Kassensammlung) 8 Uhr im „Hantenburger Hof“.
H. W. (Kassensammlung) 8 Uhr im „Hantenburger Hof“.
H. W. (Kassensammlung) 8 Uhr im „Hantenburger Hof“.
H. W. (Kassensammlung) 8 Uhr im „Hantenburger Hof“.

Anzeigen

Advertisement for Paul Tannhäuser, Gertrud Janisch, and Reinhold Müller, including details of their work and contact information.

Annahme der Krankenkasse der Bäckereinnung in Berlin.

Am Dienstag, 7. Februar, abends 6 Uhr, findet im Innungs- haus, Krautstr. 88, eine Sitzung des Ausschusses der Innungskassenteilnehmer der Bäckereinnung in Berlin mit folgender Tagesordnung statt: 1. Wahl eines Ausschussvorsitzenden. 2. Wahl eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden. 3. Bericht des Vorsitzenden über die Kasse. 4. Satzungsänderung. 5. Verschiedenes.

Am Donnerstag, 2. März, abends 6 Uhr, findet im Innungs- haus, Krautstr. 88, eine Sitzung des Ausschusses der Innungskassenteilnehmer der Bäckereinnung in Berlin mit folgender Tagesordnung statt: 1. Wahl des Gesamtvorsitzenden. 2. Zu wählen sind von den Arbeitgebern und den Kassensmitgliedern je 5 Vorstandsmitglieder sowie je 10 Erfahrmänner. 3. Die Wahlvorschlüge sind gesondert von den betreffenden Arbeitgebern und den Versicherten auf- zustellen und dem Vorstand einzureichen. 4. Die Wahlvor- schläge müssen von mindestens 3 Wahlberechtigten unter- zeichnet sein. 5. Die Wahlvorschlüge werden von dem Vorstand nach der Reihenfolge ihres Eingangs mit Ordnungsnummern versehen. 6. Jeder Wahlvorschlag darf höchstens dreimal soviel Bewerber nennen, als Bewerber zu wählen sind. 7. Die ein- zelnen Bewerber sind unter fortlaufender Nummer aufzu- führen, die die Reihenfolge ihrer Benennung ausdrückt und nach Familiennamen, Vornamen, Beruf, Wohnort u. Wohnung zu bezeichnen. 8. Bei Versicherten ist auch der Arbeitgeber, bei dem sie beschäftigt werden, anzugeben. 9. Mit dem Wahlvor- schlägen für Versicherte ist von jedem Arbeitnehmer eine Er- klärung vorzulegen, daß er zur Annahme der Wahl bereit ist. 10. Die Wahlvorschlüge müssen bis spätestens Donner- stag, 9. Februar, mittags 1 Uhr, dem Vorstand der Kasse Krautstr. 88, im Kassenlokal abgegeben werden. 11. Falls es können dann die Vorschlüge von den Wahlberechtigten ein- gesehen werden. 12. Wir ersuchen höflich sämtliche Herren Ausschussmit- glieder, sich an den vorgenannten 2 Sitzungen zu beteiligen. Berlin, 20. Januar 1922. Der Vorstand: B. Jahn, Vorsitzender.